



# Fünf Jahre Teilhabechancengesetz Zwei Geschichten, die Mut machen

## § 16e Endlich zurück in den Arbeitsmarkt: Herr Bartels' erfolgreicher Wiedereinstieg

Herr Bartels, 32 Jahre, stand auf dem Arbeitsmarkt lange Zeit vor verschlossenen Türen. Verschiedene berufliche Herausforderungen und Phasen der Verunsicherung prägten seinen Weg. Doch heute arbeitet er erfolgreich und festangestellt im Verkauf in der Total-Tankstelle von Andreas Fröhlich in Lichtenberg. Der berufliche Wiedereinstieg war nicht einfach, aber er hat sich gelohnt.

### Unterstützung auf dem Weg

Während seiner Beschäftigung bei der Tankstelle erhielt Herr Bartels nicht nur die Chance, sich beruflich zu beweisen, sondern auch wertvolle Unterstützung durch ein beschäftigungsbegleitendes Coaching. Es half ihm dabei, seine Stärken weiter auszubauen und gezielt einzusetzen. Frau Rister,



Herr Bartels und sein Kollege Herr Ebert bei der Arbeit in der Total-Tankstelle.



Frau Rister, Coach im Aktiv-Team des Jobcenters, besuchte Herrn Bartels an seinem Arbeitsplatz. Dank der Unterstützung und freundlichen Aufnahme durch Kollegen wie Herrn Ebert (große Bilder jeweils rechts) hat er hier schnell Fuß gefasst.

Coach im Aktiv-Team des Jobcenters Berlin Lichtenberg, stand ihm dabei zur Seite, damit er die Herausforderungen des Arbeitsalltags erfolgreich meistern und sich Schritt für Schritt in seinem neuen Umfeld einfinden konnte.

Sein Chef, Herr Fröhlich, und die Kollegen schätzen ihn als verlässlichen und engagierten Kollegen. „Herr Bartels ist ein wertvolles Mitglied unseres Teams. Wir arbeiten gerne mit ihm zusammen“, betont sein Kollege Herr Ebert.

„Die Menschen haben oft nie erfahren oder durch die lange Arbeitslosigkeit verlernt, was sie alles können, wozu sie in der Lage sind. Daraus resultierende Resignation, Langeweile und Hilflosigkeit verstärken die Angst, den Anforderungen eines geregelten Arbeitslebens nicht gewachsen zu sein.“  
J. Rister, Coach im Aktiv-Team

### Von der Förderung über das Teilhabechancengesetz zur langfristigen Perspektive

Herr Bartels hat sich inzwischen durch sein Engagement und seine positive Einstellung einen festen Platz im Unternehmen erarbeitet. Nach einer zweijährigen Förderung über das Teilhabechancengesetz (§ 16e SGB II) wurde er in eine unbefristete Beschäftigung übernommen. Diese Entwicklung hat ihm nicht nur berufliche Sicherheit gegeben, sondern auch sein Selbstwertgefühl deutlich gestärkt. „Es fühlt sich gut an, in meiner Arbeit anerkannt zu werden und zu wissen, dass ich gebraucht werde“, sagt Herr Bartels.

Seine Geschichte ist Beweis, wie wertvoll es sein kann, die richtige Unterstützung anzunehmen und an sich selbst zu glauben, um berufliche Hürden zu überwinden.

„Jeder Brief hat mich in Panik ausbrechen lassen. Heute nicht mehr. Seit ich arbeite, bespreche ich sie einfach mit den Kollegen. Wir erzählen uns dann gegenseitig, was so jeder erlebt hat und was wir machen können.“

Frau Z. nach geförderter Beschäftigung über § 16e SGB II vom Arbeitgeber „Discounter“ übernommen in unbefristete Beschäftigung

### Der Schritt in ein selbstbestimmtes Leben

Herr Bartels' Werdegang zeigt, dass es möglich ist, auch nach Herausforderungen und Zweifeln wieder Sicherheit im beruflichen Alltag zu finden und sich eineneue berufliche Perspektive zu erarbeiten. Sein Weg verdeutlicht, wie wertvoll es sein kann, mit Unterstützung und der richtigen Einstellung, Hindernisse zu überwinden. Diese Erfahrung ermutigt andere, an sich zu glauben und neue berufliche Chancen für sich zu nutzen.

## § 16i Ein Happy End nach Jahren der Unsicherheit

Nach mehr als zwei langen Jahrzehnten der Unsicherheit und Arbeitslosigkeit hat Silke Hermann, 56 Jahre, endlich ihre berufliche Bestimmung gefunden. Durch die Förderung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes konnte sie in eine Tätigkeit einsteigen, die nicht nur ihr eigenes Leben verändert hat, sondern auch die Herzen der Menschen berührt, mit denen sie täglich arbeitet.

### Der Bruch in der beruflichen Biographie: Nach der Wende viele Herausforderungen

Frau Hermann, aufgewachsen in der Prignitz, begann ihre berufliche Laufbahn in einer Molkerei. Doch wie viele andere Menschen nach der Wende fand auch sie nach dem Verlust ihres Arbeitsplatzes dort keinen beruflichen Einstieg mehr. In ihrer strukturschwachen Heimatregion brachen viele Arbeitsplätze weg. Zahlreiche Versuche, beruflich wieder Fuß zu fassen, schlugen fehl. Selbst als sie entschied, sich beruflich neu zu orientieren und eine Weiterbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten absolvierte, blieb der Erfolg aus. Und auch ein Umzug nach Berlin brachte keine Veränderung ihrer Lage. Stattdessen folgten viele Jahre der Resignation, die durch ABM und 1,50-Euro-Jobs gekennzeichnet waren. „Ich habe irgendwann das Vertrauen in mich und meine Fähigkeiten verloren“, gibt Frau Hermann offen zu.

### Ein neuer Anfang dank Teilhabechancengesetz

Erst durch das Teilhabechancengesetz (§ 16i SGB II), das Personen, die sieben Jahre oder länger arbeitslos sind, eine berufliche Perspektive durch eine geförderte Tätigkeit bietet, eröffnete sich für Frau Hermann ein neuer Weg in Beschäftigung. Gefördert durch das Jobcenter Berlin Lichtenberg begann sie 2019 ihre Arbeit als Mitarbeiterin der bezirklichen Seniorenbegegnungsstätte in der Judith-Auer-Straße in Lichtenberg. Hier unterstützt sie bei der Organisation und Umsetzung von

„Ich bin heute sehr bewegt, wenn ich sehe, wie glücklich Frau Hermann ist, dass sie in unserer Begegnungsstätte nun dauerhaft tätig sein kann. Erst als Beschäftigte in der Maßnahme des Jobcenters über viele Jahre hinweg und nun seit Jahresbeginn als Mitarbeiterin im Bezirksamt – und dies unbefristet. Frau Hermann hat sich in der Erprobungsphase der letzten Jahre als eine Mitarbeiterin gezeigt, die aus der Begegnungsstätte nicht mehr wegzudenken ist. Sie wird von der Leiterin und insbesondere von unseren Seniorinnen und Senioren sehr geschätzt. Heute beim Tanznachmittag konnte ich erleben, wie sehr sie Frau Hermann ins Herz geschlossen haben. Große Unterstützung bekommt das Team auch durch die engagierten Ehrenamtlichen, die ebenfalls eine herausragende Rolle für die Einrichtung spielen. Diese Gemeinschaft bildet das Fundament für ein lebendiges Wirken im Kiez und für die Nachbarschaft. Dies ist ein großartiger Auftakt für eine fruchtbringende Zusammenarbeit. Dafür wünsche ich unseren Mitarbeiterinnen und allen Engagierten alles Gute!“

Dr. Catrin Gocksch, Bezirksstadträtin für Soziales Lichtenberg



Lutz Neumann, Geschäftsführer des Jobcenters, Frau Hermann, Frau Kamen, Leiterin der Seniorenbegegnungsstätte, Sozialstadträtin Dr. Catrin Gocksch, Herr Teske, Koordinator Altenhilfe im Bezirksamt, Frau Rister, Coach im Aktiv-Team des Jobcenters.



In der Seniorenbegegnungsstätte in der Judith-Auer-Straße fand Frau Hermann dank des Teilhabechancengesetzes ihre neue berufliche Heimat.



Bei der Tanzveranstaltung am 8. August war Lutz Neumann begeistert, wie beliebt Frau Hermann in der Seniorenbegegnungsstätte ist. Sein Fazit: „Von der guten Zusammenarbeit profitieren alle.“

Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten, wie etwa Bewegungsangeboten für Seniorinnen und Senioren. Ihre Arbeit erfüllt sie mit Sinn und lässt sie durchweg zuversichtlich in die Zukunft blicken.

### Wertvolle Mitarbeiterin

Der Anfang war jedoch nicht leicht. „Es war eine große Belastung, dass die Förderung immer nur befristet war“, erzählt Frau

„Nach anfänglicher Skepsis kann ich heute sagen, dass ich sehr froh bin, am Programm des Teilhabechancengesetzes § 16i SGB II teilgenommen zu haben. Nach der insgesamt 22-jährigen Pflege meiner Mutter war ich froh, dass es möglich war, schnell wieder ins Arbeitsleben zurückzukehren. Es war nicht immer einfach, aber ich habe gekämpft und es geschafft! Nun habe ich eine Festanstellung und kann wieder hoffnungsvoll in die Zukunft schauen.“

Katrin K., nach geförderter Beschäftigung über § 16i SGB II unbefristet als Sekretärin im Bezirksamt Lichtenberg beschäftigt

Herrmann. Trotzdem hat sie sich durchgeboxt und bewiesen, dass sie eine wertvolle Mitarbeiterin ist.

### Vom befristeten Vertrag zum unbefristeten Glück

Seit Anfang 2024 ist sie nun unbefristet beim Bezirksamt Lichtenberg, nicht zuletzt aufgrund des persönlichen Engagements der Bezirksstadträtin für Soziales, Frau Dr. Gocksch, angestellt. Die Leiterin der Seniorenbegegnungsstätte, Frau Kamen, lobt Frau Hermann in den höchsten Tönen: „Frau Hermann ist aus unserer Begegnungsstätte nicht mehr wegzudenken. Sie übernimmt inzwischen sogar meine Urlaubsvertretung.“ Die Senioren schätzen sie ebenfalls sehr, was sich besonders bei gemeinsamen Aktivitäten, wie der Tanzveranstaltung am 8. August, zeigt.

### Das Happy End

Heute kann Frau Hermann stolz auf das Erreichte zurückblicken. „Ich bin happy, endlich angekommen zu sein“, sagt sie mit einem strahlenden Lächeln. Ihre Geschichte soll anderen Menschen, die vielleicht in einer ähnlichen Situation sind, Mut machen. Frau Hermanns Geschichte zeigt, dass es gelingen kann, auch aus einer schwierigen Lebenslage und langer Arbeitslosigkeit heraus beruflich wieder Fuß zu fassen.

## Drei Fragen an Lutz Neumann, Geschäftsführer des Jobcenters Berlin Lichtenberg

### ? Das Teilhabechancengesetz wurde 2019 eingeführt und mit der Bürgergeldreform 2023 entfristet. Ist das Gesetz ein Erfolg?

Lutz Neumann: Das Teilhabechancengesetz war ein wichtiger Schritt, um Menschen, die lange ohne Arbeit waren, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. In Lichtenberg konnten wir seit 2019 fast 750 Personen, davon mehr als 45 Prozent in der Altersgruppe über 55, durch die Förderung nach § 16i SGB II in Beschäftigung bringen – eine beeindruckende Zahl, besonders wenn man bedenkt, wie weit viele von ihnen zuvor vom Arbeitsmarkt entfernt waren. Darüber hinaus konnten wir ca. 170 Personen mit Förderungen über § 16e SGB II unterstützen und für sie damit wieder eine Brücke in den Arbeitsmarkt bauen. Fast 60 Prozent von ihnen haben nach Auslaufen der Förderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Natürlich hat insbesondere § 16i auch seinen Preis, denn es ist eine sehr umfassende und langfristige Förderung. Bei der Finanzierung hat geholfen, dass es erstmals möglich war, die passiven Leistungen des Bürgergelds in aktive Arbeitsmarktförderung umzuwandeln. Die Investition lohnt sich, da sie die Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe der Betroffenen nachhaltig stärkt. Viele von ihnen arbeiten heute in einer festen Anstellung, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

### ? Was sind die häufigsten Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit?

Lutz Neumann: Langzeitarbeitslosigkeit hat viele Ursachen, die oft tief in den individuellen Lebensumständen verwurzelt sind. Bei älteren Arbeitnehmenden spielt beispielsweise der Verlust von Arbeitsplätzen durch strukturelle Veränderungen, wie nach der Wende, eine große Rolle. Ein Beispiel ist Frau H., die nach dem Verlust ihres Jobs in der Prignitz viele Jahre vergeblich versucht hat, beruflich wieder Fuß zu fassen. Auch gesundheitliche Einschränkungen oder fehlende Qualifikationen erschweren die Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Frauen sind zudem häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, wenn sie lange Zeit in der Pflege von Angehörigen eingebunden waren, wie Frau K., die nach jahrzehntelanger Pflege ihrer Mutter nun fest als Sekretärin im Bezirksamt Lichtenberg beschäftigt ist. Hier müssen wir die passende Unterstützung bieten, die diesen individuellen Herausforderungen gerecht wird, sei es durch Weiterbildung oder gezielte Förderung, die den Wiedereinstieg erleichtern.

### ? Welche Hürden sehen Sie bei der Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt?

Lutz Neumann: Eine der größten Herausforderungen ist, den Menschen das Vertrauen in ihre Fähigkeiten zurückzugeben. Viele haben nach Jahren ohne Beschäftigung das Gefühl, dass sie auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr mithalten können. Hinzu kommen oft auch Zweifel seitens der Arbeitgeber, ob diese Menschen den Anforderungen der modernen Arbeitswelt gewachsen sind. Deshalb brauchen wir nicht nur finanzielle Anreize, sondern auch intensive Unterstützung wie Coaching und Weiterbildung – auch unabhängig vom Teilhabechancengesetz. Das Bürgergeld hat hier neue Möglichkeiten eröffnet. Das hilft den Betroffenen, ihre Stärken wiederzuentdecken, sich aktiv in das neue Arbeitsverhältnis einzubringen und sich dann erfolgreich im Arbeitsalltag zu behaupten. Aber auch die Arbeitgeber müssen bereit sein, diesen Menschen eine echte Chance zu geben und sie in ihre Betriebe integrieren.

## Fünf Jahre Teilhabechancengesetz Hintergrund

Das Teilhabechancengesetz trat 2019 in Kraft und wurde 2023 im Rahmen der Bürgergeldreform entfristet. Es zielt darauf ab, Menschen, die lange Zeit arbeitslos sind, wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierbei gibt es zwei zentrale Förderinstrumente: § 16i SGB II und § 16e SGB II.

Die Förderung nach § 16i SGB II richtet sich an Menschen, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre arbeitslos waren. Diese Menschen sind häufig besonders weit vom Arbeitsmarkt entfernt. Die Förderung bietet ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Lohnkostenzuschuss von zunächst 100 Prozent, der sich über fünf Jahre schrittweise verringert. Das Ziel ist es, soziale Teilhabe zu ermöglichen und die Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu verbessern.

Die Förderung nach § 16e SGB II steht demgegenüber Menschen offen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind, jedoch noch näher am Arbeitsmarkt stehen. Die Förderung umfasst einen Lohnkostenzuschuss von 75 Prozent im ersten Jahr und 50 Prozent im zweiten Jahr. Ziel ist es, den Übergang in eine ungeforderte, nachhaltige Beschäftigung zu erleichtern.

Beide Programme beinhalten beschäftigungsbegleitendes Coaching, um die Integration der geförderten Personen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und ihre Chancen auf eine langfristige Anstellung zu erhöhen.